

68. Jahrgang Nr. 37

Donnerstag, 12. September 2013

**i INHALTSVERZEICHNIS**

Neuer Fachbereichsleiter eingeführt	S. 229
Einbruch bei Gewerbesteuer	S. 229
Aus dem Stadtrat	S. 230
Bekanntmachungen	S. 230
Auf einen Blick	S. 232

NEUER FACHBEREICHSLEITER ZENTRALE FINANZSTEUERUNG INS AMT EINGEFÜHRT

Offiziell ins Amt eingeführt hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei einem Empfang im Ratssaal den neuen Leiter des Fachbereichs Zentrale Finanzsteuerung der Stadtverwaltung Krefeld, Martin Mayer (53). „Nach einem gut dreijährigen Intermezzo bei der Stadtverwaltung Aachen sind Sie endlich wieder dorthin zurückgekehrt, wo Sie aus unserer Sicht hingehören. Herzlich willkommen im Rathaus der Stadt Krefeld, herzlich willkommen zuhause“, so Kathstede in seiner Ansprache. Der Verwaltungsausschuss hatte den gebürtigen Krefelder im März in nicht-öffentlicher Sitzung einstimmig gewählt.

Auch die aktuell schwierige Haushaltssituation sprach der Oberbürgermeister an: „Verwaltungshandeln unter der strengen Aufsicht der Bezirksregierung – jenes Szenario, das wir unter allen Umständen vermeiden wollten, ist nun eingetreten.“



Oberbürgermeister Gregor Kathstede führt Martin Mayer offiziell als neuen Leiter des Fachbereichs Zentrale Finanzsteuerung in sein Amt ein. Mit ihm freut sich Ehefrau Simone.

Gleich zu Beginn stehen Sie also vor der Herausforderung, Krefeld trotz eines deutlich defizitären Haushaltes so gut wie möglich durch den Rest dieses und das kommende Haushaltsjahr zu bringen.“

Martin Mayer begann 1982 bei der Stadtverwaltung Krefeld seine Ausbildung zum Stadtinspektor. Wichtige Stationen seiner weiteren beruflichen Laufbahn bei der Stadt Krefeld waren von 1990 bis 1996 die Leitung des Sachgebietes Personalentwicklung und Personalkostenmanagement sowie von 1996 bis 2003 der Aufbau eines Finanzcontrollings in der Zentralen Finanzsteuerung. Ab 2003 begleitete er als Teamleiter die Umstellung des städtischen Haushaltes von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), von 2008 bis 2009 hatte er die Leitung der Stabsstelle SAP inne. Im November 2009 war er von Krefeld aus zur Stadtverwaltung Aachen gewechselt. Mayer ist Nachfolger von Christian van Beeck, der zu Jahresbeginn zur Stadtverwaltung Düsseldorf gewechselt war. Martin Mayer ist verheiratet und hat ein Kind.

EINBRUCH BEI GEWERBESTEUER: HAUSHALTAUSGLEICH NICHT REALISIERBAR

Aufgrund eines massiven Einbruchs bei der Gewerbesteuer sieht die Stadt Krefeld den vorgesehenen Haushaltsausgleich im Jahr 2014 als nicht mehr realisierbar an. Dies haben Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Stadtkämmerer Ulrich Cyprian der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt. Die Krefelder Finanzverwaltung geht nach den Zahlen des ersten Halbjahres davon aus, dass im Jahresergebnis 2013 rund 31,9 Millionen Euro in Bereich der Gewerbesteuer fehlen werden, in 2014 wird ein Minus von sogar 36,8 Millionen Euro erwartet. „Wir sind nicht in der Lage, einen solchen Einbruch auf der Ertragsseite auszugleichen“, so Stadtkämmerer Cyprian. Die aktuelle Prognose für den Haushaltsplan 2013 weist nun ein Minus von 48,0 Millionen

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Euro aus (bisher –16,3 Mio. Euro), für 2014 statt der geplanten „schwarzen Null“ (+ 0,7 Mio. Euro) ein Minus in Höhe von 27,0 Millionen Euro.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine Genehmigung des Haushaltsplanes der Stadt Krefeld für die Jahre 2013 / 2014 durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde ausgeschlossen. Entsprechend wird Krefeld bis zum Ende des Jahres 2014 in der vorläufigen Haushaltswirtschaft, dem sogenannten Nothaushalt, bleiben. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2015 beabsichtigt die Stadt Krefeld dann die Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Der Nothaushalt hat für die Stadt Krefeld weitreichende Konsequenzen: Laut Gemeindeordnung NRW darf die Gemeinde „ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind“. Weiterhin muss jede vorgesehene Investition durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Cyprian: „Wir sind natürlich gehalten, die bestehenden Sparbeschlüsse stringent umzusetzen. Wir werden mit einem neuen Haushaltssicherungskonzept außerdem weitere Einsparmaßnahmen vorschlagen müssen.“ Oberbürgermeister Gregor Kathstede betont, dass die Bezirksregierung die Stadt Krefeld bei dem Prozess der Haushaltskonsolidierung immer konstruktiv unterstützt habe. Entsprechend hoffe man auch weiterhin auf eine „wohlwollende Begleitung der Sporbemühungen“.

Im Bereich der Gewerbesteuer hatte die Stadt Krefeld bisher für das Jahr 2013 Erträge in Höhe von 141,9 Millionen Euro und für 2014 in Höhe von 146,8 Millionen Euro eingeplant. Grundlage waren hier die Orientierungsdaten des Landes und die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundes. „Wir müssen momentan davon ausgehen, dass wir jeweils nur rund 110 Millionen Euro erreichen können“, so Stadtkämmerer Ulrich Cyprian. Eine konkrete Erklärung für den Einbruch bei der Gewerbesteuer gebe es bisher nicht. Cyprian: „Es gibt keine konkrete Branche, mit der wir diese Entwicklung verbinden.“ Auch in zahlreichen anderen Städten der Region sei allerdings ein massiver Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen feststellbar. In den nächsten Sitzungen von Finanz- und Beteiligungsausschuss (26. September) sowie Hauptausschuss und Rat (10. Oktober) will die Stadtverwaltung mit der Politik das weitere Vorgehen beraten. „Unser Ziel muss es sein, den wirklich nicht einfachen Weg gemeinsam und mit einem möglichst breiten Konsens zu beschreiten und Krefeld aus dieser schwierigen Finanzlage herauszuführen“, so Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 16. September bis 20. September 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 17. September 2013

17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord,
Kantine Gartenbauverein Rosengarten, Kanesdyk,
keine Einwohnerfragestunde

Mittwoch, 18. September 2013

17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr,
Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Krefelder Familienhilfe,
Ostwall 85, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 19. September 2013

17.00 Uhr Verwaltungsausschuss, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Bildungszentrum
des Baugewerbes, Bökendonk 15 – 17,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr



BEKANTMACHUNGEN

BEKANTMACHUNG

Erneute Offenlage zur 13. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 386 – Moerser Landstraße / Kemmerhofstraße / Buscher-Holzweg – im Bereich hinter Bärenstraße 34 / Heinrich-Doergens-Straße 26

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 386 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden. Die im Rahmen der ersten Offenlage vom 1. Februar bis 1. März 2013 vorgebrachten Anregungen zur geplanten Änderung machen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für ein Einzelhaus im oben genannten Grundstücksbereich. Die Erschließung soll über die Heinrich-Doergens-Straße erfolgen.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

vom 20. September bis einschließlich

21. Oktober 2013

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von

8.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von

14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags Nachmittag von

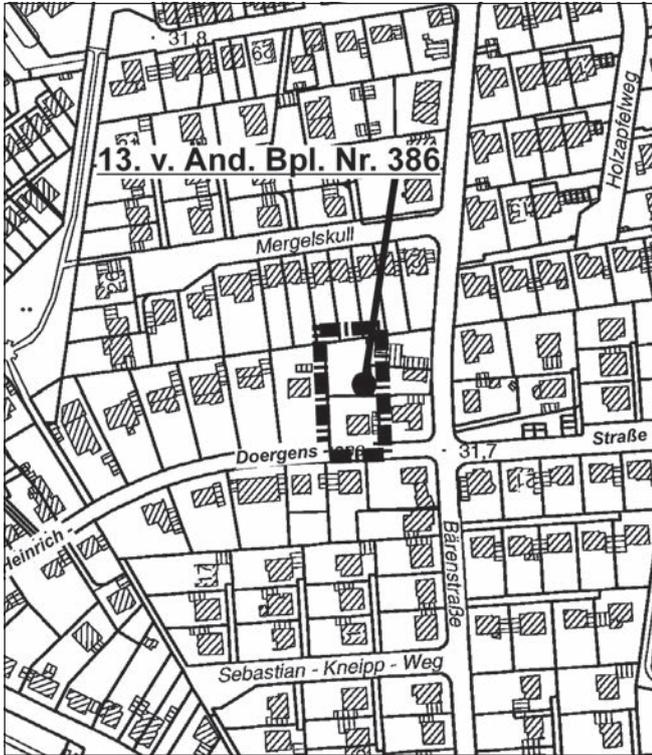
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur vereinfachten Änderung unberücksichtigt bleiben.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 4. September 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

AUFGEBOT EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3145421149

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 30. August 2013

Sparkasse Krefeld

Bundtagswahl am 22. September 2013

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Krefeld ist in 154 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. August 2013 bis zum 01. September 2013 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Arndt-Gymnasium, Dionysiusstraße 51, 47798 Krefeld zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und

dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Krefeld, den 30. August 2013

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

13.09. – 15.09.2013

WTK Wärmetechnik Service GmbH
Obergath 126, 47805 Krefeld, 31950

20.09. – 22.09.2013

Andreas Zelzner
Lechstraße 14, 47809 Krefeld, 548283

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



APOTHEKENDIENST

Montag, 16. September 2013

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170
Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566-570
Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie, Ostwall 68

Dienstag, 17. September 2013

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53
Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146
Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Mittwoch, 18. September 2013

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104
Marien-Apotheke, Hülser Markt 16
Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Donnerstag, 19. September 2013

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Herz Apotheke, Gladbacher Straße 316

Freitag, 20. September 2013

Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11-13
Römer-Apotheke, Königstraße 80
Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Samstag, 21. September 2013

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213
Burg-Apotheke, Hafenstraße 5
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Sonntag, 22. September 2013

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3
Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97
Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.